

# Amtsgericht Rudolstadt

Rudolstadt, 30.05.2024

Az.: K 95/22



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 30.10.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>II, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt

**1/2 Miteigentumsanteil des Werner Tommek** am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
500/1000	Räumlichkeiten im Keller sowie Erdgeschoss	Der Wohnung Nr. 1 wird das Sondernutzungsrecht an der Garage 2 zugeordnet	6261 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Rudolstadt	7, 496/4	Gebäude- und Freifläche	Debrastraße 70, 07407 Rudolstadt	1.277

Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Räumlichkeiten im Keller sowie Erdgeschoss.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 6261 bis 6262).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Wohnung Nummer 1 wird das Sondernutzungsrecht an der Garage 2 zugeordnet.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 29.12.2005 (UR-Nr. 2057/2005, Notar Michael Wurlitzer in Rudolstadt); hierher übertragen aus Blatt 3665; eingetragen am 24.01.2006.

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eigentumswohnung mit drei Zimmern, Küche, Bad, Flur, Windfang, Balkon, Wintergarten, Abstellraum; ca. 125 qm Wohnfläche

- nähere Angaben siehe Gutachten -;

**Verkehrswert:** 65.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 27.07.2022.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.